



Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt (SGBU/023/2025)

Sitzungstermin: Mittwoch, den 19.11.2025

Sitzungsort: Franz-Hecker-Saal, Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück

Vor der Sitzung soll um 16:30 Uhr eine Besichtigung bei der Grundschule Bersenbrück, Overbergstraße 1, bezüglich TOP A 5) Neubau Fahrradabstellanlage, stattfinden.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:55 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung vom 02.09.2025
3. Radewegeverbindung Ankum - Bersenbrück - Alfhausen (Projekt Fahrradstraßen)
Vorlage: 4798/2025
4. Ersatzneubau Turnhalle Oberschule Ankum
Vorlage: 4801/2025
5. Neubau Fahrradabstellanlage an der Grundschule Bersenbrück
Vorlage: 4802/2025
6. 109. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Gehrde
Vorlage: 4809/2025
7. 110. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Stadt Bersenbrück

Vorlage: 4810/2025

8. Bericht der Verwaltung
9. Anträge und Anfragen
10. Einwohnerfragestunde

Anwesend:

Mitglieder

Bokel, Mathias	Fraktion UWG Ankum	bis TOP 9 (18:30 Uhr)
Droste, Agnes	Gruppe CDU/FDP	
Ewerding, Franz-Josef	Gruppe CDU/FDP	bis TOP 8 (18:05 Uhr)
Heuer, Philipp	Fraktion B´90/Die Grünen	
Koop, Johannes	Gruppe CDU/FDP	i. V. f. Klune, Stefan
Liening-Ewert, Rainer	Gruppe UWG SG/BLA	
Menslage, Heike	Gruppe CDU/FDP	
Möller, Heinrich	Fraktion SPD	stellv. Ausschussvorsitzender
Thesing, Ingrid	Fraktion SPD	
Uphaus, Stefan	Gruppe CDU/FDP	

Mitglieder (mit beratender Stimme)

Maxhuni, Adrian	Fraktion AfD
-----------------	--------------

Bürgervertreter/in

Wernke, Michael	SGBGM	Samtgemeindebürgermeister
-----------------	-------	---------------------------

von der Verwaltung

Brockmann, Jürgen	Verwaltungsangestellter
Rolfen, Jürgen	Fachdienstleiter III

Protokollführer/in

Kreye, Lukas	Verwaltungsangestellter	Protokollführer
--------------	-------------------------	-----------------

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzende/r

Meyer zu Drehle, Axel	Gruppe CDU/FDP
-----------------------	----------------

Mitglieder

Klune, Stefan	Gruppe CDU/FDP
---------------	----------------

von der Verwaltung

Klumpe, Michael	Erster Samtgemeinderat
-----------------	------------------------

Öffentlicher Teil

Zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

In Abwesenheit des Ausschussvorsitzenden Axel Meyer zu Drehle eröffnet der stellvertretende Ausschussvorsitzende Heinrich Möller um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor der Sitzung bestand ab 16:30 Uhr die Möglichkeit, die Außenanlagen der Grundschule Bersenbrück, Overbergstraße 1 in 49593 Bersenbrück zwecks des Tagesordnungspunktes A 5) „Neubau Fahrradabstellanlage“ zu besichtigen.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Zu 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung vom 02.09.2025

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der Ausschuss beschließt mit 10 Ja-Stimmen:

Die Niederschrift des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 02.09.2025 –öffentlicher Teil- wird genehmigt.

Zu 3 Radewegeverbindung Ankum - Bersenbrück - Alfhausen (Projekt Fahrradstraßen) Vorlage: 4798/2025

Der Antrag für das Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ beim Zentrum für Umwelt und Gesellschaft (ZUG) mit einer Förderquote in Höhe von 70% wurde im März 2024 positiv beschieden. Als Projektskizze zur Antragstellung diente das 2022 von der IPW aus Wallenhorst erstellte Radverkehrskonzept der Samtgemeinde Bersenbrück.

Da parallel dazu im Dezember 2024 auch eine positive Bescheidung des Förderantrages im Sonderprogramm „Stadt und Land“ eingegangen ist und hier eine Förderquote in Höhe von 90% erreicht wird, wurde der Förderantrag bei der ZUG zurückgezogen, da eine Doppelförderung unzulässig ist.

Der Fördermittelantrag zum Sonderprogramm „Stadt und Land“ wurde über die Gemeinde Alfhausen gestellt, da bei einer Antragstellung durch eine finanzschwache Gemeinde die Förderquote von 90% erreicht werden konnte.

Die Gemeinde Ankum, die Stadt Bersenbrück und die Samtgemeinde Bersenbrück sind als Projektpartner Beteiligte im Verfahren. Abschließend hat die Gemeinde Alfhausen im Dezember 2024 einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 546.300,00 € erhalten.

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides wurden die freiberuflichen Planungsleistungen auf Grundlage der eingereichten Projektskizze ausgeschrieben. Der Zuschlag erging im April 2025 an das Planungsbüro Westerhaus.

Herr Westerhaus hat im Zuge des Auftaktgespräches direkt deutlich gemacht, dass die veranschlagten Kosten, auf Grundlage derer die Fördermittel beantragt wurden, deutlich zu gering sind. Darüber hinaus hat auch der Landkreis Osnabrück in einem Abstimmungstermin im Juni 2025 die angedachten projektkosten als zu gering angesehen.

Durch das Planungsbüro Westerhaus wurde nunmehr eine überarbeitete Kostenschätzung erstellt, die insbesondere aufgrund der adaptiven Beleuchtung (anpassungsfähige Beleuchtung, die bei Bewegung zunimmt und danach langsam wieder abdimmt) und weiterer Mehrkosten im Vergleich zu den veranschlagten Kosten aus der Projektskizze bei knapp 1.000.000 € liegt. Die prozentuale Kostenaufteilung auf die beteiligten Mitgliedsgemeinden richtet sich maßgeblich nach dem im Projekt aufgeführten Zuständigkeitsbereichen und den dort anfallenden Kosten sowie der Straßenlänge.

Dadurch haben sich die entsprechenden Eigenanteile der beteiligten Gemeinden vervielfacht, sodass mit den vorgesehenen Finanzmitteln eine Projektumsetzung unmöglich erscheint. Da darüber hinaus zudem eine Plangenehmigung für den Neubau des Radweges entlang der K 145 (Alfhausen) erforderlich ist, ist eine fristgerechte Realisierung der Baumaßnahme bis zum Herbst 2026 entsprechend des Bewilligungszeitraumes nicht möglich.

Insofern wurde mit allen beteiligten Mitgliedsgemeinden am 10.10.2025 entschieden, das Projekt zu schieben und den aktuellen Förderantrag durch die Gemeinde Alfhausen zurückzuziehen.

Da laut NBank die Planungsleistungen bis zur Honorarphase 6 förderunschädlich sind, sollen die aktuellen Planungen konkretisiert und weitergeführt werden, damit dann mit entsprechend umfangreicherer Grundlage in der kommenden Förderperiode bei „Stadt und Land“ schnellstmöglich ein neuer Antrag mit der modifizierten Projektskizze (Ausführungsplanung) sowie einer nachvollziehbaren Kostenberechnung gestellt werden kann. Diese Planungsleistungen sollen durch das vorab beauftragte Planungsbüro Westerhaus aus Bramsche durchgeführt werden. Das Honorarangebot bis zur Leistungsphase 5 beläuft sich auf etwa 48.500 €.

Zudem soll die Plangenehmigung beim Landkreis Osnabrück als Planfeststellungsbehörde eingeholt werden.

Die Haushaltsmittel für diese Aufgaben stehen bereits im Haushaltsplan 2025 zur Verfügung.

Weitergehend müssen die modifizierten Mittel für die Umsetzung der Maßnahme als Finanzmittel in den Haushalten der antragstellenden Mitgliedsgemeinden für die kommenden Haushaltsjahre angepasst werden. Es ist nicht von einer Umsetzung der Maßnahme vor dem Haushaltsjahr 2027 auszugehen.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig mit 10 Ja-Stimmen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung der Samtgemeinde Bersenbrück wird beauftragt, die Planungen für das Projekt „Radwegeverbindungen Ankum – Bersenbrück – Alfhausen“ förderunschädlich zusammen mit den beteiligten Gemeinden Alfhausen, Ankum und der Stadt Bersenbrück auf den Weg zu bringen, um für kommende Förderfenster vorbereitet zu sein und einen Antrag bei entsprechenden Förderbedingungen stellen zu können.

**Zu 4 Ersatzneubau Turnhalle Oberschule Ankum
hier: Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren im Rahmen
des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten
(SKS)"
Vorlage: 4801/2025**

Die Maßnahme Ersatzneubau der Turnhalle der Oberschule Ankum soll im zweistufigen Verfahren des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ mit einer Förderquote von bis zu 45% teilnehmen. Bis zum 15.01.2026 kann im Zuge der ersten Phase des Fördermittelprogrammes das Interesse bekundet werden. In der zweiten Phase werden die zu fördernden Kommunen dann aufgefordert, einen Zuwendungsantrag zur Projektförderung mit sämtlichen Unterlagen gemäß den Förderrichtlinien zu stellen. Bei positiver Bescheidung kann dann entsprechend mit den weiterführenden Planungen hinsichtlich der Ausschreibungen der Objektplanung, Tragwerksplanung und der technischen Gebäudeausrüstung begonnen werden.

Für die Teilnahme am zweistufigen Interessenbekundungsverfahren ist ein Ratsbeschluss notwendig, aus dem klar hervorgeht, dass die notwendigen Finanzmittel in Höhe von mindestens 55% der Gesamtkosten im Finanzhaushalt bereitgestellt werden.

Momentan laufen diverse Abstimmungen mit der Mitgliedsgemeinde Ankum hinsichtlich einer möglichen Gegenfinanzierung der über den Schulsportbedarf hinausgehenden baulichen sowie inventartechnischen Leistungen. Die Bedarfe der Gemeinde und der Schule sind in den Planungen zu berücksichtigen. Inwiefern die Gemeinde Ankum im Antrag als Zuwendungsgeber integriert werden muss, bleibt abzuwarten.

Dem Ausschuss werden in der Sitzung bereits erste Entwürfe, Ansichten, Grundrisse und Schnitte der dann geplanten baulichen Maßnahme gezeigt. Anhand dieser ist zu erkennen, dass der Ersatzneubau um ca. 370 m² größer werden soll, um die Mehrbedarfe der Oberschule und der Gemeinde Ankum zu decken. Geplant ist die Realisierung einer barrierefreien Zweifeldhalle mit einem Trennvorhang zur flexiblen Nutzung. Vier Umkleieräume, ein Vernetzungsraum für den an der Oberschule arbeitenden Bundesfreiwilligendienstleistenden, Schülertoiletten, die von außen begehbar sind, sowie ein größerer Geräteraum für die Unterbringung von Materialien komplettieren die Planungen. Zudem soll der Trampolinsport durch die Anpassung der Hallenhöhe unterstützt werden. Da die dadurch anfallenden Mehrkosten jedoch die Aufgabe der Samtgemeinde Bersenbrück hinsichtlich der Ausübung von Schulsport überschreitet, wird es hier eine Mitfinanzierung seitens der Gemeinde Ankum geben. Die Ermittlung der dadurch anfallenden Mehrkosten muss noch erfolgen, es ist jedoch grob von einer siebenstelligen Summe auszugehen.

Gerade die von außen begehbare Toilettenanlage hat auch aufgrund möglicher Veranstaltungen in der Aula und genereller sanitärer Anlagenknappheit in der Oberschule Ankum ihren Nutzungsscharme.

Geplant ist zudem, den durch den Abriss freiwerdenden Beton als Füllmaterial für das entstehende Loch des Gebäudekellers beim Abriss zu verwenden. Ob diese nachhaltige Möglichkeit tatsächlich besteht, wird derzeit durch einen Schadstoffgutachter geprüft.

Für Veranstaltungen soll, analog der Umsetzung der Halle in Kettenkamp sowie in Gehrde, neben der Spielfläche eine Aufenthaltsfläche ohne Tribüne entstehen.

Aufgrund dieser Planungen und da der Trampolinsport als Nischensport anzusehen ist, erhoffen sich die Samtgemeinde Bersenbrück und die Gemeinde Ankum, viele Punkte im Bewertungssystem des Fördermittelgebers erreichen zu können.

Die Kostenschätzung eines Ersatzneubaus lag vor ca. zwei Jahren bei ca. 5.300.000 €, sodass mittlerweile von einer höheren Investitionssumme auszugehen ist.

Natürlich bleibt zuerst die erste Phase der Interessenbekundung abzuwarten.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig mit 10 Ja-Stimmen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Ersatzneubau der Turnhalle Oberschule Ankum Fördermittel nach dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Projektauftrag 2025/2026“ zu beantragen. Der Eigenanteil der Samtgemeinde Bersenbrück in Höhe von mindestens 55 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind im Finanzplan zu berücksichtigen.

**Zu 5 Neubau Fahrradabstellanlage an der Grundschule Bersenbrück
hier: Beantragung von Fördermitteln nach der Richtlinie zur
Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie)
Vorlage: 4802/2025**

Der in der Februarsitzung 2025 beschlossene Gesamtplan für die Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Bersenbrück mit Anbindung an den „kleinen Campus“ wird zurzeit hinsichtlich des I. Bauabschnittes umgesetzt. Mit der Fertigstellung des I. Bauabschnittes ist bis Ende dieses Jahres zu rechnen.

Wichtiger Bestandteil des Gesamtplanes ist die Bereitstellung der von der Schule geforderten 250 Fahrradabstellplätze als Neuanlage. Sämtliche Planentwürfe wurden mit der Schule abgesprochen.

Die bestehende Fahrradabstellanlage (Holzschuppen) ist abgängig.

Gemäß der Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz (Kommunalrichtlinie) wird im Zuge der nationalen Klimaschutzinitiative die Neuanlage von Fahrradabstellplätzen als Verbesserung des ruhenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur mit einer Förderquote in Höhe von 50% gefördert.

Das seinerzeit mit der Planung und Umsetzung des Gesamtkonzeptes beauftragte Planungsbüro Wehrkamp aus Osnabrück soll, um die Kostensicherheit für die Antragstellung gewährleisten zu können, die Ausführungsplanung gemäß Leistungsphase 5 mit tiefergehender Kostenberechnung bis zum Ende des Jahres 2025 vorlegen. Dies soll die Basis zur Antragstellung sein. Die geschätzten Gesamtkosten zur Umsetzung der Maßnahme belaufen sich auf etwa 400.000 €. Diese Kosten umfassen neben dem Neubau der Fahrradständer mit Überdachung auch die dazugehörigen Pflasterflächen, die geplante Sickermulde, den Überlauf in die Kanalisation, das Honorar sowie die Begrünung der Anlage. Als Überdachungsmaterial soll vor allem aufgrund von Vandalismus und Verschmutzung von Glas abgesehen werden. Neben einer Überdachung sollen die offenen Fahrradständer von innen beleuchtet sein.

Die Maßnahme soll im Haushaltsjahr 2026 begonnen werden.

Darüber hinaus müssen Gespräche mit der Feuerwehr Bersenbrück geführt werden, um die Feuerwehrezufahrt ausreichend frei zu halten und weitere Belange in die Planungen zu integrieren.

Bei negativer Bescheidung soll die Maßnahme vorerst zurückgestellt werden.

Zudem wird dem Ausschuss mitgeteilt, dass neben der Gesamtmaßnahme im Außenbereich parallel auch die Abstimmungen zur Neuordnung der ÖPNV-Haltestelle mit der Stadt Bersenbrück laufen.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig mit 10 Ja-Stimmen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Neuanlage von Fahrradabstellplätzen an der Grundschule Bersenbrück Fördermittel gemäß Bundesprogramm Kommunalrichtlinie zu beantragen. Nach Genehmigung ist die Maßnahme 2026 umzusetzen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind einzuplanen.

**Zu 6 109. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Gehrde
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 4809/2025**

Die Gemeinde Gehrde benötigt für die Betriebserweiterung eines Speditions- und Logistikbetriebes nordwestlich der B 214 Fläche zur Erweiterung des Gewerbegebietes. Die hierfür notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen sollen durch die 109. Änderung des Flächennutzungsplanes geschaffen werden. Parallel dazu will die Gemeinde Gehrde einen entsprechenden Bebauungsplan aufstellen.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig mit 10 Ja-Stimmen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 109. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgestellt. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Änderung in der Mitgliedsgemeinde Gehrde:

Umwandlung einer „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“ zur Größe von ca. 1,3 ha westlich angrenzend an die bestehenden Gewerbeflächen nördlich der Fasanenstraße und östlich des Eschweges.

**Zu 7 110. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Stadt Bersenbrück
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 4810/2025**

Neben der Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes seitens der Stadt Bersenbrück sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Flächennutzungsplan geschaffen werden, damit auf der im Beschlussvorschlag genannten Fläche eine FFPV-Anlage errichtet werden kann. Vorhabenträger ist die Fa. Ksolar Projekte GmbH aus Brilon im Sauerland, mit der die Stadt Bersenbrück einen städtebaulichen Vertrag abschließen wird.

Es handelt sich um die Ausweisung eines Sondergebietes „Freiflächenphotovoltaikanlage“. Die Modul-Gesamtleistung beläuft sich bei einer Modulanzahl von 2064 Modultücken auf rund 1,28 MW.

Der vorbelastete Bereich liegt an der Bahnlinie, B 68 an der Quakenbrücker Straße und besitzt einen Wert in Höhe von 29 bis 34 Bodenpunkten. Laut dem Kriterienkatalog der Samtgemeinde Bersenbrück schließen sich landwirtschaftliche Nutzflächen erst ab einer Bodenpunktzahl in Höhe von mindestens 40 grundsätzlich aus.

Der Beschluss zur Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes wurde seitens der Stadt Bersenbrück bereits gefasst. Der Vorhabenträger wird die Kosten für die Bauleitplanung (B-Plan- und F-Plan-Änderung) übernehmen.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig mit 10 Ja-Stimmen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 110. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgestellt. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Änderung in der Mitgliedsgemeinde Stadt Bersenbrück:

Umwandlung einer „Fläche für die Landwirtschaft“ in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ zur Größe von ca. 1,22 ha nördlich der Straße „Am Bollgarten“ zwischen der B 68 im Osten und der Bahnlinie Osnabrück-Oldenburg im Westen.

Zu 8 Bericht der Verwaltung

A) Arbeitsstundenaufteilung Bauhof auf die Mitgliedsgemeinden (2024 und I. Halbjahr 2025)

Die Aufteilung der insgesamt anfallenden ca. 44.000 Arbeitsstunden des zentralen Bauhofes der Samtgemeinde Bersenbrück wird bisher möglichst gerecht entsprechend der Parameter der Einwohnerzahlen, Straßenlängen und Gemeindefläche auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Die Arbeitsstundenaufteilung wird dem Ausschuss vorgestellt und erläutert.

Einigkeit herrscht im Ausschuss darüber, dass die Arbeitsaufteilung aufgrund der Kolonnenbildung deutlich strukturierter und qualitativer geworden ist. Eine solche Bauhofstundenauswertung soll dem Ausschuss halbjährlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Tabellen der Stundenaufteilung auf die Mitgliedsgemeinden werden dem Protokoll beigelegt.

B) Atomendlagersuche

Die Suche nach einem Endlager für die hochradioaktiven Abfälle durchläuft insgesamt drei Phasen. Bisher ist nur der erste Schritt abgeschlossen. Im Zwischenbericht zur ersten Phase werden 90 mögliche Teilgebiete ausgewiesen, die sich auf ca. 54% des Bundesgebietes beziehen. Aktuell arbeitet die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) an der weiteren Eingrenzung dieser 90 Teilgebiete auf sogenannte Standortregionen. Bis Mitte 2026 sollen alle Teilgebiete ausgewertet sein. Diese sollen, zumindest dem aktuellen Stand nach, bis Ende 2027 dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) in einem Vorschlag zur Prüfung vorgelegt werden. Dann werden durch die BASE in allen vorgeschlagenen Standortregionen entsprechende Regionalkonferenzen eingerichtet, um eine umfassende Beteiligung u. a. der kommunalen Gebietskörperschaften zu ermöglichen. Erst dann und auch nur dann, wenn Standorte innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück infrage kommen sollten, können Stellungnahmen seitens der Samtgemeinde Bersenbrück und den betroffenen Mitgliedsgemeinden eingereicht werden.

C) Sanierung Rathaus: IV. Bauabschnitt Anbau

Das Planungsteam besteht nach der Durchführung von Ausschreibung zu den freiberuflichen Planungsleistungen aus den Flatau Architekten für die Objektplanung, Frau Schumacher für die technische Gebäudeausrüstung sowie Herrn Wendt für die Tragwerksplanung. Sowohl Frau Schumacher als auch Herr Wendt haben vorab die Bauabschnitte I-III begleitet. Mit den Flatau Architekten wird u. a. bei der Sanierung der KiTa Sonnenschein in Gehrde zusammengearbeitet.

Momentan laufen die Voruntersuchungen. Bei diesen ist aufgefallen, dass das geplante Nottreppenhaus auf Pfähle aus Stahl begründet werden muss, die bis zu 15 Meter tief in die Erde hineingedreht werden. In der ersten Sitzung im Jahr 2026 sollen die weiteren Planungsschritte sowie die Grundlagenermittlung vorgestellt werden. Die Finanzmittel sind im Haushaltsplan bereits enthalten.

Parallel zu den baulichen Planungen finden entsprechende Absprachen mit der Denkmalschutzbehörde statt.

D) Planfeststellungsverfahren BalWin 1 und 2

Die Behörde- und Öffentlichkeitsbeteiligungen der beiden Verfahren, die die Flächen der Samtgemeinde Bersenbrück tangieren, finden in der nächsten Zeit statt:

Das Verfahren „PFA 3“, welches einen Abschnitt in den Mitgliedsgemeinden Alfhausen und Rieste in Richtung Voltlage (21 km langer Abschnitt) ausweist, besitzt einen Auslegungszeitraum vom 11.12.2025 bis zum 10.01.2026.

Das Verfahren „PFA 2“, welches einen Abschnitt Nord-Süd-Richtung über den Kreis Vechta bis zur Mitgliedsgemeinde Rieste (71 km langer Abschnitt) ausweist, besitzt einen Auslegungszeitraum vom 16.12.2025 bis zum 15.01.2026.

Beide Verfahren werden komplett als Erdverkabelung durchgeführt.

E) Windflächen

Das RROP Osnabrück weist u. a. Windvorranggebiete zur gesetzlichen Zielerreichung aus. Über die Windvorranggebiete hinaus können weitere Windflächen im Rahmen der kommunalen Planungshoheit grundsätzlich ausgewiesen werden. Eine planungsrechtliche Zulässigkeit wäre entsprechend im Bauleitplanverfahren zu klären.

Da über die Windflächen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten auf Antrag der Gemeinde zunächst der Landkreis Osnabrück entscheidet und hier die entgegenstehenden natur- und artenschutzrechtlichen Belange überwunden werden müssen, ist das Thema der zusätzlichen Ausweisung von Windflächen über die im RROP hinterlegten Windvorranggebiete hinaus vorerst abzuwarten.

F) Bauturbo

Das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Bauturbo) ist am 30.10.2025 in Kraft getreten und gilt teilweise befristet bis zum 31.12.2030. Ein Praxisleitfaden seitens des Bundes sowie Handlungsempfehlungen stehen noch aus und sollen im Frühjahr 2026 zur Verfügung gestellt werden. Trotz der Tatsache, dass die Kommunen noch nicht wirklich wissen, wie mit dem „Bauturbo“ umzugehen ist, gilt die Zustimmungserfordernis der jeweiligen Mitgliedsgemeinden innerhalb der Drei- bzw. Viermonatsfrist bei einer Antragstellung. Der Vorhabenträger kann bei einem Antrag hinsichtlich des „Bauturbos“ mit einem städtebaulichen Vertrag auf gewissen Dinge verpflichtet werden, was einen Gestaltungsspielraum darstellt. Sollte ein Antrag über den „Bauturbo“ abgelehnt werden, dann greift bewährtes Baurecht. Bei Fristablauf das Zustimmungserfordernis gilt der Antrag als zugestimmt. Die Abstimmungen u. a. mit dem Landkreis Osnabrück als Baugenehmigungsbehörde laufen derzeit.

Zu 9 Anträge und Anfragen

A) Gehrder Damm

Im Jahr 2023 wurden drei mögliche Reparatur- und Sanierungsvarianten geprüft. Schlussendlich wurde die wirtschaftlichste „kleine“ Variante zur Ausbesserung der Straße gewählt. Nunmehr sind die Schlaglöcher im Straßenseitenraum wieder erkennbar.

Der Bauhof der Samtgemeinde Bersenbrück soll den Ist-Zustand der Straße auch im Vergleich zu den anderen Samtgemeindeverbindungsweegen prüfen. Bauamtsleiter Rolfsen wird den Bauhof entsprechend informieren.

B) Stadtbild Bersenbrück – Obdachlosenhaus „Im alten Dorfe“

Das Obdachlosengebäude „Im alten Dorfe“ in Bersenbrück, welches hinter dem alten Bauhof liegt, ist komplett zu gewuchert. Es wird darauf hingewiesen, dass dies die Belange der Hasewohnbau GmbH betrifft und das Anliegen zur Säuberung dort gestellt werden muss.

Zu 10 Einwohnerfragestunde

A) Fahrradstand an der Grundschule Bersenbrück und Sanierung Turnhalle Ankum
Die geplanten Maßnahmen an der Grundschule Bersenbrück hinsichtlich der Fahrradabstellanlagen (siehe TOP 5) werden als richtig und sinnvoll angesehen.

Zudem wird (bezugnehmend zum TOP 4) darauf hingewiesen, dass ein Extra-Trampolinschein notwendig ist, um die großen Trampoline im Sportunterricht verwenden zu dürfen. Dass die Lehrkräfte solche Fortbildungen absolvieren und der Nischensport dadurch enorm gefördert wird, ist sehr sinnvoll, gerade um Mädchen im Sport zu stärken. Eine Förderung solcher Maßnahmen seitens der Politik wird als nachvollziehbar erachtet.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Heinrich Möller bedankt sich sodann bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und erklärt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:53 Uhr für beendet.

Bersenbrück, den 19.11.2025

Gez. M. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

Gez. H. Möller
(stellv. Ausschussvorsitzender)

Gez. L. Kreye
(Protokollführer)